

# FAKTENBLATT

Bundesamt für Sozialversicherungen

## Rentenalter und Arbeitsmarkt

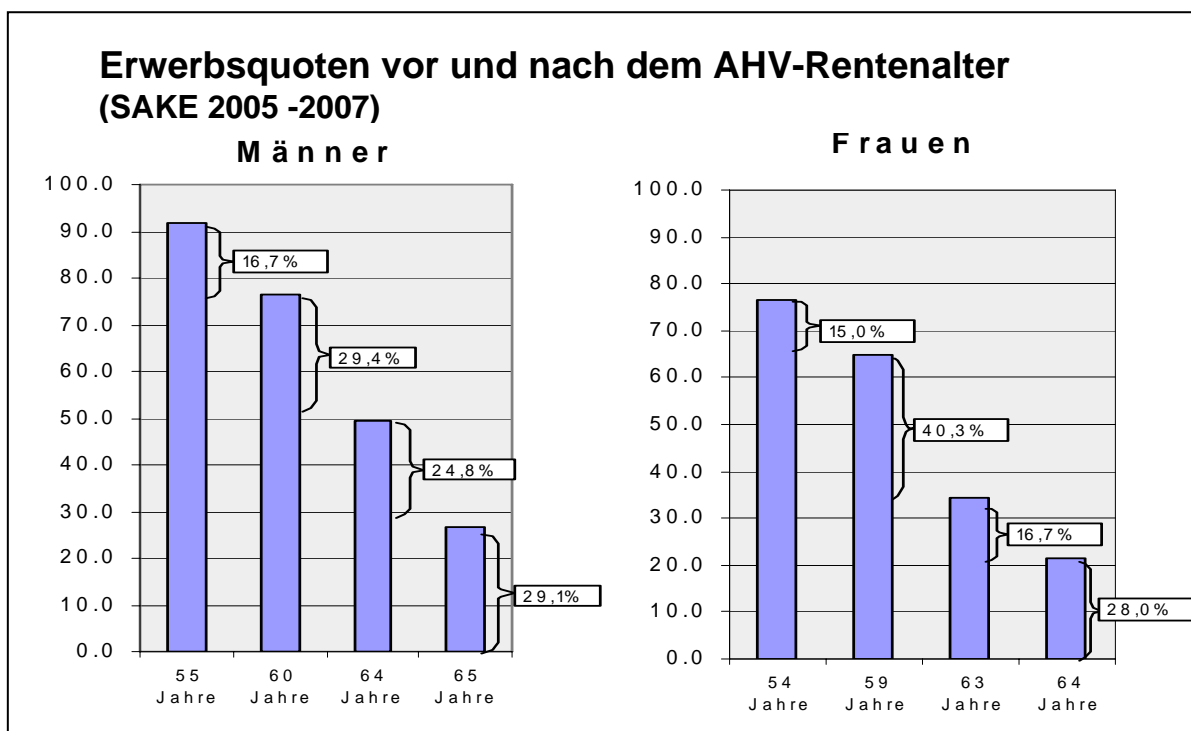
Der Rentenvorbezug und der Rücktritt vom Arbeitsmarkt sind zwei voneinander getrennt zu betrachtende Phänomene. Der Rentenvorbezug und die Arbeitsmarktbeteiligung hängen nur sehr marginal voneinander ab. Vielmehr spielen nebst der Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt andere Faktoren wie die Haushaltszusammensetzung im Allgemeinen und Gesamteinkommen des Haushaltes (2.Säule/3.Säule/andere Einkommensquellen) eine entscheidende Rolle beim Rückzug der Personen vom Arbeitsmarkt.

Zehn Jahre vor dem Erreichen des AHV-Alters sind noch 92% der Männer und 75% der Frauen aktiv auf dem Arbeitsmarkt (erwerbstätig oder erwerbslos).

Davon ziehen sich vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters 46% der Männer und 55% der Frauen aus dem Erwerbsleben zurück. (siehe Grafik: Männer 55-60: 16,7%; 60-64: 29,4% = Total: 46,1% / Frauen 54-59: 15,0%, 59-63: 40,3% = Total 55,3%).

Weitere 25% der Männer und 17% der Frauen ziehen sich zum Zeitpunkt des Erreichen des Rentenalters zurück, d.h. von den im Alter 55 aktiven Personen zieht sich nur jeder vierte Mann (25%) bzw. jede sechste Frau (17%) bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus dem Erwerbsleben zurück.

Die restlichen 29% der Männer und 28% der Frauen, welche 10 Jahre vor dem Rentenalter noch zur aktiven Bevölkerung gehört hatten, ziehen sich erst nach dem Erreichen des AHV-Rentenalters zurück.



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, [kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)